

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Rolland SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Wolfsprävention im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Wölfe im heutigem Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Welche Maßnahmen gelten als ausreichende Sicherung („Grundschutz“) gegen einen Wolfsübergreif, der Voraussetzung für eine Entschädigung für ein gerissenes Tier ist?
3. Wie viele der im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald ansässigen Schaf-, Ziegen-, und Gehegewildbetriebe haben nach ihrer Kenntnis für eine ausreichende Wolfsprävention gemäß den bestehenden Kriterien gesorgt?
4. Wie hat sich die Zahl der von Wölfen getöteten Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenen Gehegewildtieren im heutigen Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
5. Wie groß ist der Anteil der im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald seit Ausweisung des Fördergebiets vom Wolf trotz ausreichender Sicherung gerissenen Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenen Gehegewildtiere an der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum gerissenen Tiere?
6. Wurden die in Seewald und Breitnau von Wölfen getöteten Tiere trotz vorhandener Wolfsprävention getötet?

16.8.2022

Rolland SPD

## Begründung

Das Umweltministerium von Baden-Württemberg berichtete im Juli und August 2022 über von Wölfen getötete und verletzte Schafe in Seefeld (Landkreis Freudenstadt) sowie im Gemeindegebiet von Breitnau (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald. Mit dieser Kleinen Anfrage soll herausgefunden werden, wie sich die Zahl der von Wölfen getöteten Tiere entwickelt hat und ob eine ausreichende Wolfsprävention betrieben wird.

## Antwort

Mit Schreiben vom 2. September 2022 Nr. UM7-0141.5-15/27/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

### *1. Wie hat sich die Zahl der Wölfe im heutigem Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Aktuell wird von drei residenten, männlichen Wölfen in der Förderkulisse Schwarzwald ausgegangen. Im Nordschwarzwald der Wolf GW852m sowie die Wölfe GW1129m und GW2103m im Südschwarzwald.

Ein Wolf gilt als resident, wenn er sich nachweislich mindestens sechs Monate in einem Gebiet aufhält. Der erste residente Wolf im Schwarzwald, mit dem wissenschaftlichen Namen GW852m, gilt seit Mai 2018 im Norden als sesshaft. Dieser konnte neben einem weiteren Nachweis eines Tieres bereits 2017 nachgewiesen werden. Im Jahr 2018 wurde zudem ein weiterer männlicher Wolf (GW883m) im Januar nachgewiesen. Im Jahr 2020 wurden vier weitere Wölfe (GW1591m, GW1129m, GW1896m und GW1832m) genetisch nachgewiesen. Der Wolf GW1832m konnte von September 2020 bis einschließlich April 2021 nachgewiesen werden.

Seit Mai 2020 ist der Wolf mit dem Namen GW1129m im Südschwarzwald resident. Im Jahr 2021 konnten zwei durchziehende Wölfe aufgrund genetischer Funde identifiziert werden. Seit November 2021 gilt ebenfalls im Südschwarzwald das Männchen GW2103m als resident. Ein weiteres durchziehendes Tier mit dem Namen GW2672m konnte im Juni nachgewiesen werden. Alle bisher nachgewiesenen Tiere waren männlich.

### *2. Welche Maßnahmen gelten als ausreichende Sicherung („Grundschutz“) gegen einen Wolfsübergriff, der Voraussetzung für eine Entschädigung für ein gerissenes Tier ist?*

Eine Entschädigung für vom Wolf verursachte Nutztierrisse wird außerhalb der Förderkulisse Wolfsprävention immer gezahlt. Innerhalb der Förderkulisse wird bei einem entsprechend errichteten Grundschutz auf Antrag durch die Trägergemeinschaft ein Ausgleich von Nutztierrißen gezahlt. Bei Ausweisung einer neuen Förderkulisse wird ebenfalls ein Ausgleich innerhalb einer Übergangsfrist von einem Jahr erstattet. Dabei ist es unerheblich, ob ein Schutz vorhanden ist oder nicht. Diese Frist ist als Möglichkeit für die Nutztierhaltenden gedacht, einen wolfsabweisenden Herdenschutz zu errichten.

Als Grundschutz gelten elektrifizierte Litzenzäune und Weidenetze mit einer Höhe von mindestens 90 cm (unterste stromführende Litze jeweils bei maximal 20 cm). Litzenzäune müssen mindestens 4 Litzen haben (20, 40, 60, 90 cm).

Zudem gelten auch stabile, intakte und durchschlupfsichere Drahtgeflechtzäune als Grundschutz, sofern sie mit Überkletter- und Untergrabschutz verstärkt sind. Alle Zäunungen müssen straff gespannt und allseitig geschlossen sein. Auch bodennahe Durchschlupfmöglichkeiten größer als 20 cm dürfen nicht vorhanden sein. Direkt angrenzende Einsprungmöglichkeiten, von denen aus der Wolf in die eingezäunte Fläche springen könnte (beispielsweise Heuballen, Brennholzstapel oder Gelän-

dekanten), dürfen nicht vorhanden sein. Zudem müssen alle Zäune ausreichend elektrifiziert sein, d. h., die Spannung sollte deutlich über 4000 und keinesfalls unter 2000 Volt liegen. Dabei muss ein an das Weidezaunsystem angepasstes Weidezaungerät mit mind. 1 Joule und eine an die Standortbedingungen und das Zaunmaterial angepasste Erdung entsprechend der Anforderungen zu wolfsabweisendem Grundschutz in Baden-Württemberg genutzt werden.

*3. Wie viele der im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald ansässigen Schaf-, Ziegen-, und Gehegewildbetriebe haben nach ihrer Kenntnis für eine ausreichende Wolfsprävention gemäß den bestehenden Kriterien gesorgt?*

Einen Antrag auf Förderung für den technischen Herdenschutz haben, in Baden-Württemberg innerhalb der Förderkulisse Wolfsprävention, insgesamt 885 Personen gestellt (Stand: 20. Juli 2022). Für die Umsetzung des Herdenschutzes sind die Weidetierhaltenden selbst verantwortlich. Zudem sollte eine regelmäßige Kontrolle vor Ort durchgeführt werden. Wettereinflüsse, wie beispielsweise herunterfallende Äste, können die wolfsabweisende Wirkung der Zäune beeinträchtigen.

*4. Wie hat sich die Zahl der von Wölfen getöteten Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenen Gehegewildtieren im heutigen Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*

Insgesamt konnten seit 2017 38 Übergriffe auf Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich genutztes Gehegewild mit insgesamt 150 toten Tieren durch den Wolf bestätigt werden (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufschlüsselung von Wolfsangriffen auf Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich genutztes Gehegewild und dabei getötete Nutztiere im Zeitraum von 2017 bis 2022 (Stand: 19. August 2022).

Jahr	Angriffe auf Nutztiere durch Wölfe	Dabei getötete Nutztiere
2017	2	6
2018	4	51
2019	6	14
2020	7	18
2021	12	41
2022	7	20

*5. Wie groß ist der Anteil der im Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald seit Ausweisung des Fördergebiets vom Wolf trotz ausreichender Sicherung gerissenen Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenen Gehegewildtiere an der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum gerissenen Tiere?*

*6. Wurden die in Seewald und Breitnau von Wölfen getöteten Tiere trotz vorhandener Wolfsprävention getötet?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei allen unter Frage 4 aufgeschlüsselten Angriffen von Wölfen auf Nutztiere, waren diese nicht oder nur unzureichend wolfsabweisend geschützt. Bei länger zurückliegenden Rissereignissen aus den Monaten Juni in Breitnau und Juli in Seewald konnten jeweils das Individuum GW2672m sowie GW852m als Verursacher nachgewiesen werden. Die aktuellsten Fälle in Breitnau und Seewald sind aufgrund der fehlenden genetischen Ergebnisse noch nicht geklärt, dennoch war hier ebenfalls kein wolfsabweisender Schutz vorhanden.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft